

**Zu BASS 14-01 Nr. 3**

**Schulische und außerschulische Fördermaßnahmen  
für ausgesiedelte Kinder und Jugendliche;  
Aufhebung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 18.03.2015 - 322-6.08.06.10-123941

Der Gemeinsame Runderlass des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 18.10.1988 (BASS 14 – 01 Nr. 3) wird aufgehoben. Nach diesem Erlass eingerichtete Auffang- und Vorbereitungsklassen werden auslaufend fortgeführt und schrittweise in die Maßnahmen nach dem Erlass „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen und Stellen zur Koordination, Beratung, Fortbildung und Qualitätsentwicklung“ integriert.

Dieser Runderlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

ABI. NRW. 04/15 S. 177